

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	26.04.2012	öffentlich

Az:**Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus	09.05.2012	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	22.05.2012	zur Empfehlung

Mögliche Erhöhung der Bürgerhaus-Entgelte

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Bericht:

Die Verwaltung hat in der letzten Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus bereits mögliche Änderungen vorgestellt (siehe SV-Nr. 11//0165). Diese sollten näher erläutert und das Controlling beteiligt werden. Die Stellungnahme des Controllings ist beigefügt. Eine (zumindest teilweise) Erhöhung der Entgelte ist aus Gründen der Haushaltssicherung zu befürworten.

Grundsätzlich sind im Haushalt 2012 Veranstaltungskosten von 118.100 Euro eingeplant. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Veranstaltungen in Höhe von 142.400 Euro, so dass hier ein Überschuss von 24.300 Euro erwirtschaftet werden soll, um auch die übrigen Kosten des Bürgerhauses teilweise zu decken. Der Gesamtzuschussbedarf liegt bei 288.932 Euro.

Angesichts steigender Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten ist daher eine Verringerung des Zuschussbedarfs das Ziel. Nachstehend werden die einzelnen Erhöhungsmöglichkeiten noch einmal dargestellt bzw. erläutert:

1. Erhöhung der Abo-Preise

von 65 auf 70 Euro (+ 5 Euro) x 72 Plätze = 360 Euro

von 72 auf 80 Euro (+ 8 Euro) x 227 Plätze = 1.816 Euro

von 80 auf 90 Euro (+ 10 Euro) x 411 Plätze = 4.110 Euro

Mehreinnahmen von insgesamt 6.286 Euro, geschätzt/Jahr ca. 6.100 Euro

2. Erhöhung der Eintrittspreise „Ohnsorg-Theater“

von 22 auf 25 Euro (2. Kategorie) x 140 Plätze = 420 Euro

von 25 auf 28 Euro (1. Kategorie) x 140 Plätze = 420 Euro

Mehreinnahmen von insgesamt 840 Euro, geschätzt/Jahr ca. 800 Euro

(Die 3. Kategorie bleibt mit 20 Euro unverändert.)

...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

3. Erhöhung der Eintrittspreise Weihnachtsmärchen
von 4 Euro auf 5 Euro / in 2011 waren es 2.546 Besucher, somit
Mehreinnahmen von insgesamt 2.546 Euro, geschätzt/Jahr ca. 2.500 Euro
4. Erhöhung der Eintrittspreise Kunsthandwerkermarkt
von 1 Euro auf 1,50 Euro / in 2011 waren es 4.040 Besucher, somit
Mehreinnahmen von insgesamt 2.020 Euro, geschätzt/Jahr ca. 2.000 Euro
5. Erhöhung im Bereich Kinderkleiderbasar
Standgeld von 8 Euro auf 10 Euro;
pro Basar ca. 50 Stände = 100 Euro x 2 Basare = 200 Euro sowie
Durchführung von 4 statt bisher 2 Veranstaltungen
= 50 Stände a 10 Euro = 2 x 500 Euro = 1.000 Euro
zzgl. Einnahmen aus Kuchenverkauf = 200 Euro
Mehreinnahmen von insgesamt ca. 1.400 Euro
6. Änderung der Künstlerverträge
Erhebung der Vorverkaufsgebühr vorrangig vor einer um-
satzorientierten Gagenberechnung (Gagenminderung), ca. 4.000 Euro
7. Erhöhung der Saalmiete bei kommerziellen Veranstaltungen
von 400 Euro auf 600 Euro (und entsprechend bei Teilnutzungen)
insgesamt 25 Vermietungen (Stand für 2012) in unterschiedlichen
Bereichen des Hauses; Steigerung von 4.800 auf 7.000 Euro
Mehreinnahmen von insgesamt 2.200 Euro, geschätzt/Jahr ca. 2.000 Euro
8. Anhebung der Saalmiete für Vereine
von 1 Euro auf 1,50 Euro, bei 2.000 Besuchern/Jahr =
Mehreinnahmen von insgesamt ca. 1.000 Euro
9. Aufhebung der Höchstbeträge örtlicher Vereine/Verbände
gemäß Ziffer 4.3 der Benutzungs- und Entgeltordnung wurden
seinerzeit Höchstbeträge pro Veranstaltung festgesetzt, die
entfallen sollten, geschätzte Mehreinnahmen ca. 500 Euro
10. Reduzierung des Gagen-Volumens Schortenser Sommer, ca. 1.000 Euro
(Hinweis: Damit wird künftig nur noch eine teurere Gruppe engagiert; evtl.
Nachteil: Rückgang der Besucherzahlen mangels „Frequenzbringer“)
11. Erhöhung der Gastro-Beteiligung am Schortenser Sommer
lt. § 1 Ziffer 3b Pachtvertrag war im 1. Pachtjahr eine
Beteiligung des Pächters von 0,30 €/Getränk vorgesehen,
die auf 0,40 € erhöht werden sollte; Mehreinnahmen ca. 800 Euro

Im Falle einer Erhöhung auf 0,60 Euro/Getränk sogar ca. 2.400 Euro

(Hinweis der Verwaltung: Eine Erhöhung auf 0,60 Euro/Getränke wäre eine Verdoppelung der bisherigen Umlagenzahlung für den Pächter und aus Sicht der Verwaltung kaum realisierbar.)

...

Wunschgemäß sind der Sitzungsvorlage einige Kalkulationsbeispiele beigefügt, die in der Sitzung erläutert werden können.

Anlagenverzeichnis:

Kalkulationsbeispiele

Stellungnahme Controlling zur Verbesserung Einnahmesituation BGH